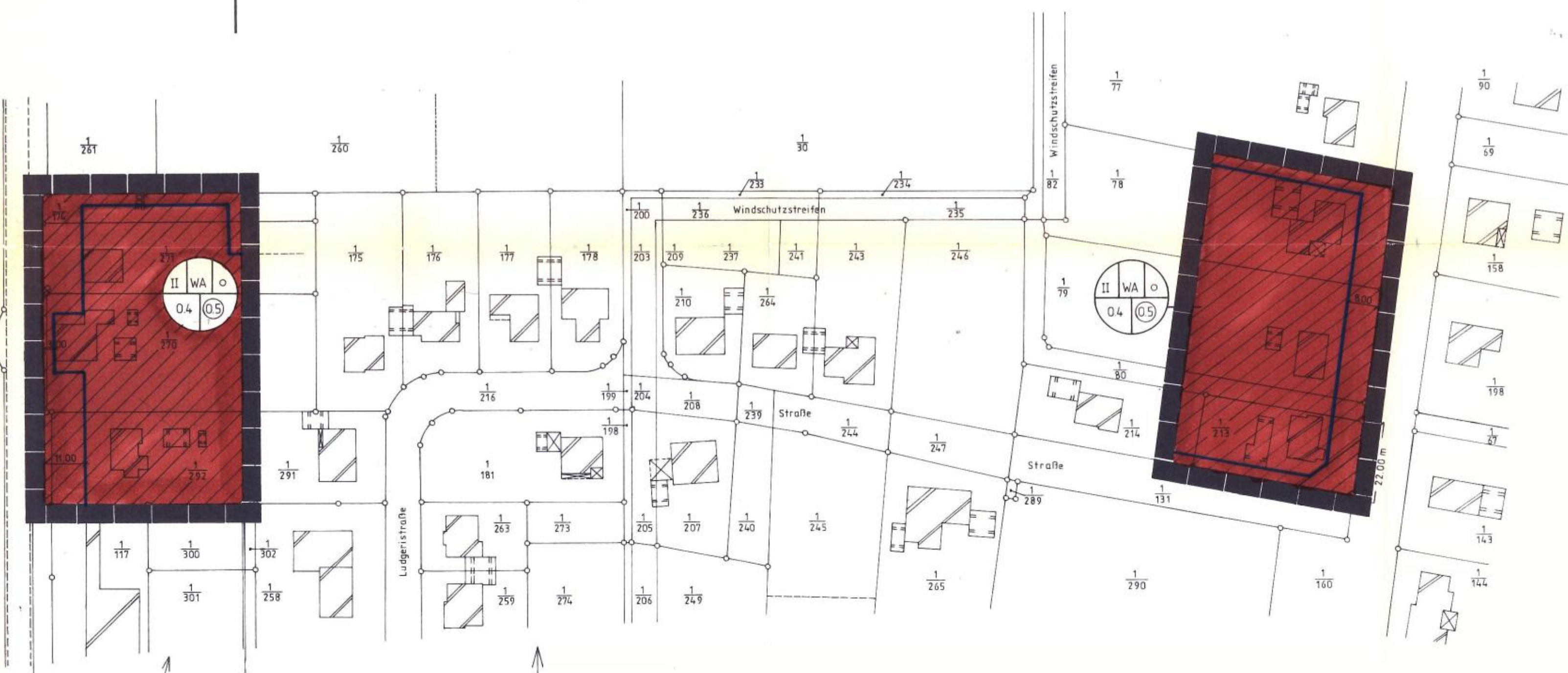


Landkreis Emsland  
Gemeinde Twist  
Gemarkung Twist  
Flur 10

Flur 13



2. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 13  
„An der Kirche ST. Ansgar“  
genehmigt mit Verfügung  
vom 31.03.1981

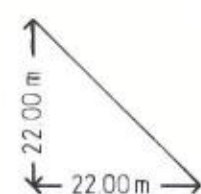
Bebauungsplan Nr. 13  
„An der Kirche ST. Ansgar“  
genehmigt mit Verfügung  
vom 22.04.1972

### Festsetzung durch Planzeichen

gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1981) vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zu -  
letzt geändert durch VO vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665)

### Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung  
WA Allgemeines Wohngebiet
- 2. Maß der baulichen Nutzung  
0.5 Geschößflächenzahl  
0.4 Grundflächenzahl  
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 3. Bauweise, Baugrenzen  
o offene Bauweise  
— Baugrenze
- 4. Sonstige Planzeichen  
■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
Sichtdreieck: Hinweis Höhenbeschränkung 0.80m für Bewuchs und sich hindernden Gegenständen aller Art über OK fertiger Straße



#### Hinweis:

Die für den Bebauungsplan Nr. 13 „An der Kirche ST. Ansgar“ getroffenen textlichen Festsetzungen Nr. 1+3 besitzen auch für den Bereich der 3. Änderung des Planes Gültigkeit.

#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.6.1982 (Nds. GVB1. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVB1. S. 214) hat der Rat der Gemeinde Twist die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 - „An der Kirche St. Ansgar“ gemäß § 13 BauGB, bestehendes aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

4477 Twist, den 11. April 1988

Bürgermeister  
  
  
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Twist hat am 11. Febr. 88 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BauGB durchgeführt und gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen in Teilbereichen des Bebauungsplanes „An der Kirche St. Ansgar“, in Kraft getreten am 31. Mai 1972 sowie die 2 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 - An der Kirche St. Ansgar“, in Kraft getreten am 31. März 1981, die von dieser Änderung berührt werden, aufgehoben.

4477 Twist, den 11. April 1988

Bürgermeister  
  
  
Gemeindedirektor

Die Änderung ist gemäß § 12 BauGB am 30.04.1988 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Die Änderung ist damit am 30.04.1988 rechtsverbindlich geworden.

4477 Twist, den 02. Mai 1988

Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

4477 Twist, den 02. Mai 1988

Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.

4477 Twist, den \_\_\_\_\_

Gemeindedirektor

Hat vorgelegen

Mappe, den 25. Mai 1988  
Landkreis Emsland  
DER OBERKREISDIREKTOR

Unterschrift



Gemeinde Twist

Der Gemeindedirektor

Bebauungsplan Nr.

15

„An der Kirche ST. Ansgar“

3. vereinfachte Änderung

Maßstab:

1:1000

Plan Nr.:

Bearbeiter:

Wilken

Bauamtsleiter:

Meyer

Änderung:

Twist den 11. Okt. 1988

Gemeindedirektor